

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid: Auszug über die Regierungskonferenz (15. und 16. Dezember 1995)

Quelle: Bulletin der Europäischen Union. Dezember 1995, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid: Auszug über die Regierungskonferenz (15. und 16. Dezember 1995)", p. 52-58.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_madrid_auszug_uber_die_regierungskonferenz_15_und_16_dezember_1995-de-9c4e7832-45fe-4f04-8ff8-685db0a66521.html

Publication date: 18/12/2013

Europäischer Rat von Madrid (15. und 16. Dezember 1995) Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

[...]

Anhang 15 — Die Regierungskonferenz

Eine Strategie für Europa

Sechs Monate lang haben wir als Mitglieder der Reflexionsgruppe im Auftrag des Europäischen Rates daran gearbeitet, die auf der Konferenz 1996 anstehende Reform des Vertrags und andere mögliche Verbesserungen für das Funktionieren der Union in einem Geiste der Aufgeschlossenheit und der Demokratie vorzubereiten.

Wir haben unseren Auftrag so verstanden, daß wir nicht nur eine kommentierte Agenda für die Konferenz aufstellen, sondern auch einen Prozeß der öffentlichen Diskussion und Erklärung im Hinblick auf die Zielrichtung dieser Reformen in Gang setzen sollten.

Die Herausforderung

Mehr denn je empfinden die Bürger und Bürgerinnen Europas heute die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorhabens. Und doch liegen Sinn und Zweck des gemeinschaftlichen Integrationsprozesses für eine wachsende Zahl von Europäern nicht auf der Hand. Dieses Paradox ist eine erste Herausforderung.

Als die Europäischen Gemeinschaften vor nunmehr 40 Jahren gegründet wurden, war man sich darüber klar, daß nach dem Scheitern Europas in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein gemeinsamer Weg in die Zukunft gefunden werden mußte.

Heute, fast ein halbes Jahrhundert später, ist es angesichts der mehrfachen Erweiterungen der Union, ihrer gewachsenen Aufgaben, ihrer an sich schon komplizierten Struktur und der enormen Probleme unserer Zeit sehr schwierig geworden, die wahre Bedeutung der europäischen Integration zu erkennen und zu begreifen warum diese nach wie vor notwendig ist.

Wir sollten die Komplexität Europas als Preis für den Erhalt unserer pluralistischen Identität akzeptieren. Wir sind aber fest davon überzeugt, daß diese Schöpfung der politischen Vernunft Europas — die nicht an die Stelle der Mitgliedstaaten treten kann, von denen sie ja ihre wichtigste politische Legitimation erhält, inzwischen deren unentbehrliches Gegenstück geworden ist - einen unschätzbaren eigenständigen Beitrag geleistet hat, nämlich Frieden und Wohlstand auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und gemeinsamen Handelns, und zwar nicht als Ergebnis der Machtverhältnisse, sondern als Ergebnis einer von allen getragenen gemeinsamen Rechtsordnung.

Heute hat sich Europa verändert, was teilweise dem Erfolg der Union zu verdanken ist. All jene europäischen Nationen, die zur Freiheit zurückfinden, wünschen der Europäischen Union beizutreten oder eine engere Zusammenarbeit mit ihr aufzunehmen. In Westeuropa jedoch ist trotz des Beitrags der Union zu einer noch nie dagewesenen Periode des Friedens und des Wohlstands eine zunehmende Abwendung der öffentlichen Meinung festzustellen.

Wir müssen deshalb unseren Bürgern deutlich vor Augen führen, weshalb die Union, die auf andere in Europa eine solche Anziehungskraft ausübt, auch für uns notwendig bleibt.

Einer der Gründe ist, daß auch die Welt außerhalb Europas sich verändert hat. Waren, Kapital und Dienstleistungen verkehren heute weltweit auf einem immer stärker durch den Wettbewerb geprägten Markt. Preise werden nach weltweiten Maßstäben festgesetzt. Der Wohlstand des Europas von heute und von morgen hängt von seiner Fähigkeit ab, sich auf dem Weltmarkt zu behaupten.

Mit dem Ende des kalten Krieges ist die globale Sicherheit Europas vielleicht erhöht worden, doch dies führte auch zu größerer Instabilität in Europa.

Hohe Arbeitslosigkeit, Wanderungsdruck von außen, zunehmende ökonomische Ungleichgewichte und die Zunahme des internationalen organisierten Verbrechens haben in der Öffentlichkeit ein Bedürfnis nach mehr Sicherheit geweckt, dem die Mitgliedstaaten allein nicht gerecht werden können.

In einer Welt mit zunehmender Verflechtung schafft diese Realität neue Herausforderungen und eröffnet neue Möglichkeiten für die Union.

Die Antwort

Wir fangen aber nicht bei Null an. In den vergangenen fünf Jahren hat sich Europa erfolgreich auf die neue Zeit eingestellt. 1990 hat die Gemeinschaft die 17 Millionen Deutschen aufgenommen, die auf der anderen Seite der Mauer lebten.

Mit dem Maastrichter Vertrag ist es gelungen, den Weg aufzuzeigen, den die Gemeinschaft zurückzulegen hat, um sich den neuen Zeiten anzupassen: Durch ihn wird eine Europäische Union gegründet, die auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips ihren Bürgern näher kommt; er bereitet den Weg für eine einheitliche Währung und schlägt eine Strategie der wirtschaftlichen Integration auf der Grundlage der Preisstabilität vor, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärkt und deren Wachstum ermöglicht. Er stärkt den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und sieht hohe Umweltschutzstandards vor. Er eröffnet die Möglichkeit einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und strebt einen Raum der Freiheit und der öffentlichen Sicherheit an.

Seither ist die Europäische Union vor dem Hintergrund einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Lage gewesen, rechtzeitig über Maßnahmen zu entscheiden, die es gestatten, den neuen Erfordernissen gerecht zu werden: Sie hat den Ergebnissen der Uruguay-Runde zugestimmt, sie hat einen Finanzrahmen für die Union bis zum Jahre 1999 abgesteckt, und sie ist um drei neue Mitglieder erweitert worden.

Dies reicht jedoch nicht aus. Die europäischen Staats- bzw. Regierungschefs haben bereits die notwendigen Schritte zur Weiterentwicklung der Europa-Strategie in Anbetracht dieser neuen Gegebenheiten abgesteckt: die Konferenz von 1996, der Übergang zur einheitlichen Währung, die Aushandlung eines neuen Finanzrahmens, die mögliche Reform bzw. Verlängerung des Brüsseler Vertrags über die WEU und schließlich das ehrgeizigste Projekt, nämlich die Erweiterung der Union um die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder sowie die baltischen Staaten, Zypern und Malta.

Diese nächste Erweiterung bietet eine große Chance zur politischen Einigung Europas. Sie stellt nicht nur eine politische Verpflichtung dar, sondern die beste Möglichkeit für die Gewährleistung der Stabilität unseres Kontinents und für den wirtschaftlichen Fortschritt nicht nur der beitriftswilligen Länder, sondern unseres ganzen Europas. Diese Erweiterung ist kein leichtes Unterfangen. Ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Politiken der Union müssen untersucht werden. Sie wird sowohl seitens der beitriftswilligen Länder als auch von den derzeitigen Mitgliedstaaten der Union Anstrengungen erfordern, die es gerecht zu teilen gilt. Sie ist insofern nicht nur eine große Chance für Europa, sondern auch eine Herausforderung. Es kommt nun darauf an, diese - Herausforderung nicht nur zu bewältigen, sondern sie auch gut zu bewältigen.

Zwar kann die Union nicht alle Teile dieser Europa-Strategie gleichzeitig in Angriff nehmen, aber sie hat auch keine Zeit zu verlieren. Die Staats- bzw. Regierungschefs haben persönlich die Verantwortung dafür übernommen, eine europäische Agenda zur Durchführung dieses Plans zu beschließen, der sich nur mit der demokratischen Unterstützung der europäischen Bürger verwirklichen läßt.

Die Konferenz von 1996

Die Konferenz von 1996 ist zwar ein bedeutender, aber eben nur ein Schritt im Rahmen dieses Prozesses.

Im Maastrichter Vertrag ist bereits vorgesehen, daß 1996 eine Konferenz mit begrenzter Tragweite einzuberufen ist. Die Aufgabenstellung der Konferenz ist in der Folge auf verschiedenen Tagungen des Europäischen Rates erweitert worden.

Die Staats- bzw. Regierungschefs haben erkannt, daß die institutionellen Reformen eine Kernfrage der Konferenz werden müssen, damit die Effizienz, die Demokratie und die Transparenz der Union verbessert werden.

In diesem Sinne haben wir versucht, die Verbesserungen zu ermitteln, die nötig sind, um die Union zu aktualisieren und auf die nächste Erweiterung vorzubereiten.

Unserer Auffassung nach sollte sich die Konferenz auf die notwendigen Änderungen konzentrieren, ohne sich auf eine vollständige Überarbeitung des Vertrags einzulassen.

Vor diesem Hintergrund sollten in drei Hauptbereichen Ergebnisse erzielt werden:

- Europa muß größere Bedeutung für seine Bürger erhalten.
- Die Union muß in die Lage versetzt werden, besser zu arbeiten und auf die Erweiterung vorbereitet werden.
- Die Union ist mit einer größeren außenpolitischen Handlungsfähigkeit auszustatten.

I. Der Bürger und die Union

Die Union ist kein Superstaat und will dies auch nicht sein. Sie ist jedoch viel mehr als ein bloßer Markt. Sie ist ein einzigartiges Vorhaben, das sich auf gemeinsame Werte stützt. Wir sollten diese Werte festigen, die auch alle Beitrittskandidaten teilen möchten.

Die Konferenz muß dafür sorgen, daß die Union größere Bedeutung für ihre Bürger erhält. Der richtige Weg für die Union, um das Engagement ihrer Bürger wiederzuerlangen, besteht darin, daß vornehmlich danach gefragt wird, was auf europäischer Ebene erforderlich ist, damit die Probleme in Angriff genommen werden, die den meisten Bürgern wichtig sind, wie größere Sicherheit, Solidarität, Beschäftigung und Umwelt.

Die Konferenz muß der Union auch zu mehr Transparenz und Bürgernähe verhelfen.

Eintreten für europäische Werte

Die innere Sicherheit Europas beruht auf ihren demokratischen Werten. Als Europäer sind wir alle Bürger demokratischer Staaten, die die Achtung der Menschenrechte garantieren. Viele von uns sind der Meinung, daß der Vertrag diese gemeinsamen Werte eindeutig propagieren muß.

Die Menschenrechte gehören bereits zu den Grundprinzipien der Union. Viele von uns sind jedoch der Ansicht, daß die Union sie eindeutiger garantieren sollte, indem sie der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beiträgt. Angeregt wurde auch ein Katalog von Rechten und eine Bestimmung, wonach Sanktionen verhängt werden oder sogar die Mitgliedschaft in der Union ausgesetzt werden kann, wenn ein Staat schwere Verstöße gegen die Menschenrechte und die Demokratie begeht. Einige von uns sind der Ansicht, daß die einzelstaatlichen Regierungen bereits einen angemessenen Schutz dieser Rechte bieten.

Viele von uns halten es für wichtig, daß im Vertrag europäische Werte wie die Gleichstellung von Mann und Frau, das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religionszugehörigkeit, sexuellen Neigungen, Alter oder Behinderung klar formuliert und eine ausdrückliche Verurteilung des Rassismus und der

Fremdenfeindlichkeit sowie ein Verfahren zur Durchsetzung dieses Grundsatzes aufgenommen werden.

Eines unserer Mitglieder vertritt die Auffassung, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten, die wir als Bürger besitzen, Sache unserer Nationalstaaten sind: Würde dieser Rahmen verlassen, so könnte das Gegenteil von dem bewirkt werden, was beabsichtigt sei.

Einige halten es auch für erwägenswert, als Ausdruck der Solidarität der Union einen Gemeinschaftsdienst oder ein europäisches Friedenskorps für humanitäre Maßnahmen einzuführen; ein solcher Dienst könnte auch bei Naturkatastrophen in der Union eingesetzt werden. Darüber hinaus schlagen einige vor, daß die Konferenz prüfen sollte wie die Bedeutung des Zugangs zu gemeinwirtschaftlichen Diensten („Services publics d'intérêt général“) besser anerkannt werden kann.

Wir glauben dass Europa auch für bestimmte gesellschaftliche Werte steht, die das Fundament unseres Zusammenlebens in Frieden und Fortschritt sind. Viele von uns sind daher der Auffassung, daß das Sozialabkommen Teil des Unionsrechts werden muß. Ein Mitglied ist der Ansicht, dass dies nur dazu dienen würde, die Wettbewerbsfähigkeit einzuschränken.

Freiheit und innere Sicherheit

Die Union ist ein Raum des freien Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrs. Die Sicherheit der Personen ist jedoch auf europäischer Ebene nicht ausreichend gewährleistet: Während der Schutz weiterhin im wesentlichen Sache der einzelnen Staaten ist, ist die Kriminalität effizient international organisiert. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Maastrichter Vertrags in den vergangenen Jahren machen deutlich, daß die Möglichkeiten für ein wirksames europäisches Handeln noch sehr begrenzt sind. Deshalb ist eine gemeinsame Antwort auf europäischer Ebene im Rahmen eines pragmatischen Ansatzes dringend geboten.

Wir sind uns alle darin einig, daß die Konferenz die Fähigkeit der Union verbessern sollte, ihre Bürger vor Terrorismus, Drogenhandel, Geldwäsche, Ausnutzung der illegalen Einwanderung und anderen Formen internationalen organisierten Verbrechens zu schützen. Dieser Schutz der Sicherheit der Bürger auf europäischer Ebene darf die individuellen Grundrechte nicht schmälern. Viele von uns sind der Auffassung, daß dies eine stärkere Nutzung gemeinsamer Institutionen und Verfahren sowie gemeinsamer Kriterien verlangt. Ferner obliegt den nationalen Parlamenten die politische Kontrolle derjenigen, die diese gemeinsamen Maßnahmen durchführen.

Viele von uns vertreten die Auffassung, daß wir im Interesse eines effizienteren Vorgehens Fragen in bezug auf Drittstaatsangehörige, wie Einwanderungs-, Asyl- und Visumpolitik, sowie gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Außengrenzen ganz der Zuständigkeit der Gemeinschaft unterstellen müssen. Einige möchten den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft auch auf die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und internationaler Betrügereien sowie auf die Zusammenarbeit in Zollfragen ausdehnen.

Für einige von uns jedoch liegt der Schlüssel zum Erfolg darin, daß politischer Wille und eine wirksamere Nutzung der bestehenden intergouvernementalen Regelungen zusammenkommen müssen.

Beschäftigung

Bekanntlich beruht die *Schaffung von Arbeitsplätzen* in einer offenen Gesellschaft auf einem gesunden Wirtschaftswachstum und auf der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die durch Initiativen auf lokaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene gefördert werden müssen. Unseres Erachtens liegt in der Europäischen Union die Hauptverantwortung für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Bürger bei den Mitgliedstaaten. In einem integrierten Wirtschaftsraum wie dem unseren ist aber die Union mit dafür zuständig, für die richtigen Bedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu sorgen. Sie tut dies bereits durch die Vollendung des Binnenmarktes und die Entwicklung anderer gemeinsamer Politiken mit einer

gemeinsamen Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, bei positive Ergebnisse zu verzeichnen sind, sowie mit ihrem Plan Wirtschafts- und Währungsunion.

Wir stimmen alle darin überein, daß die Bestimmungen über die einheitliche Währung, die in Maastricht vereinbart und von unseren Parlamenten ratifiziert wurden, unverändert bleiben müssen.

Auch wenn uns allen bewußt ist, daß Arbeitsplätze nicht durch bloße Vertragsänderungen entstehen, so wünschen viele doch, daß der Vertrag eine eindeutigere Verpflichtung seitens der Union zur Erreichung einer auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichteten wirtschaftlichen und sozialen Integration und Kohäsion enthält und vorsieht, daß die Union koordinierte Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ergreifen kann. Einige von uns raten davon ab, in den Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, die Erwartungen wecken, deren Umsetzung jedoch hauptsächlich von Entscheidungen abhängt, die in der Wirtschaft und auf einzelstaatlicher Ebene getroffen werden. Auf jeden Fall betonen die meisten von uns, daß eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken in der Union erforderlich ist.

Umwelt

Im wesentlichen hat die Umweltfrage grenzüberschreitende Auswirkungen. Der Umweltschutz ist ein Ziel, das unser Überleben nicht nur als Europäer, sondern als Bewohner dieses Planeten betrifft. Die Konferenz sollte deshalb prüfen, wie die Fähigkeit der Union verbessert werden kann, effizienter zu handeln und zu bestimmen, wann ein Vorgehen Sache der Mitgliedstaaten bleiben sollte.

Eine transparentere Union

Die Bürger haben das Recht, besser über die Union und ihre Funktionsweise informiert zu werden.

Viele von uns schlagen vor, daß das Recht auf Zugang zu Informationen als ein Recht der Bürger der Union im Vertrag anerkannt wird. Es wurden Vorschläge gemacht, wie sich der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Union verbessern läßt; diese Vorschläge sollten von der Konferenz geprüft werden.

Bevor Rechtsvorschriften von größerer Bedeutung vorgeschlagen werden, sollten die interessierten Kreise, die Sachverständigen und die Gesellschaft im allgemeinen gebührend angehört werden. Die Studien, die zu dem Vorschlag geführt haben, sollten veröffentlicht werden.

Wird ein solcher Vorschlag unterbreitet, so sollten die einzelstaatlichen Parlamente ordnungsgemäß unterrichtet werden, und die Unterlagen sollten ihnen in den jeweiligen Amtssprachen so rechtzeitig vorliegen, daß von Beginn des Rechtssetzungsverfahrens an ausreichend Zeit für Erörterungen bleibt.

Wir sind uns alle darin einig, daß das Unionsrecht zugänglicher sein muß. Aus der Konferenz 1996 sollte ein vereinfachter Vertrag hervorgehen.

Subsidiarität

Die Union wird mehr Bürgernähe erreichen, wenn sie sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentriert.

Dies bedeutet, daß sie das Subsidiaritätsprinzip einhalten muß. Dieses Prinzip darf daher weder als Rechtfertigung für eine unaufhaltsame Zunahme der Befugnisse auf europäischer Ebene noch als Vorwand für eine Schwächung der Solidarität oder des Besitzstandes der Union ausgelegt werden.

Wir halten es für erforderlich, seine ordnungsgemäße Anwendung in der Praxis zu verbessern. Die Erklärung von Edinburgh sollte die Grundlage für diese Verbesserung sein, und nach Meinung einiger von uns sollten ihre Kernbestimmungen Vertragsrang erhalten.

II. Ermöglichung eines besseren Funktionierens der Union und Vorbereitung auf die Erweiterung

Die Konferenz sollte prüfen, auf welche Weise die Effizienz und die Demokratie der Union verbessert werden können.

Die Union muß ihre Beschlußfassungsfähigkeit auch nach einer künftigen Erweiterung behalten. In Anbetracht der Zahl und der Heterogenität der in Frage kommenden Länder macht dies Änderungen in bezug auf Struktur und Arbeitsweise der Organe notwendig. Es kann auch bedeuten, daß flexible Lösungen gefunden werden müssen, bei denen der einheitliche institutionelle Rahmen und der Besitzstand der Gemeinschaft gewahrt bleiben.

Der Europäische Rat, der aus den Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der Kommission besteht, ist höchster Ausdruck des politischen Willens der Union und legt deren allgemeine politische Leitlinien fest. Seine Bedeutung dürfte mit Blick auf die politische Agenda der Union künftig noch wachsen.

Weitere Demokratisierung der Union bedeutet sowohl, daß eine angemessene Vertretung in jedem der Organe gegeben ist, als auch, daß das Europäische Parlament im Rahmen des bestehenden institutionellen Gleichgewichts und die Rolle der nationalen Parlamente gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß gemäß dem Vertrag ein einheitliches Verfahren für die Wahl zum Europäischen Parlament festgelegt werden sollte. Viele von uns sind der Ansicht, daß die Verfahren im Zusammenhang mit dem Europäischen Parlament zu zahlreich und zu komplex sind und deshalb auf drei verringert werden sollten: Anhörung, Zustimmung und Mitentscheidung.

Das Mitentscheidungsverfahren in seiner heutigen Form ist zu kompliziert, weshalb wir vorschlagen, daß die Konferenz es vereinfacht, ohne das Gleichgewicht zwischen Rat und Parlament anzutasten. Viele von uns schlagen ferner vor, daß die Konferenz den Anwendungsbereich des Mitentscheidungsverfahrens erweitern sollte. Ein Mitglied vertritt jedoch die Auffassung, daß das Europäische Parlament mit Maastricht umfassende neue Befugnisse erhalten hat und deshalb erst in diese Befugnisse hineinwachsen sollte, bevor es neue anstrebt.

Auch die nationalen Parlamente sollten angemessen beteiligt werden. Dies bedeutet nicht, daß sie in die Unionsorgane eingebunden werden. Nach Ansicht vieler von uns sollten die Beschlußfassungsverfahren so gestaltet werden, daß die nationalen Parlamente die Standpunkte ihrer jeweiligen Regierungen im Beschlußfassungsverfahren der Union angemessen kontrollieren und beeinflussen können. Einige schlagen eine direktere Mitwirkung der nationalen Parlamente vor, und in diesem Zusammenhang unterbreitete ein Mitglied den Vorschlag, einen neuen beratenden Ausschuß einzusetzen. Desgleichen sollte die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten sowie zwischen ihnen und dem Europäischen Parlament gefördert werden.

Die Beschlußfassungsverfahren und die Arbeitsweise des Ministerrates müssen überprüft werden. Die Union muß in der Lage sein, rechtzeitige und wirksame Beschlüsse zu fassen. Effiziente Beschlußfassung bedeutet aber nicht unbedingt leichte Beschlußfassung. Die Beschlüsse der Union müssen Rückhalt in der Bevölkerung finden. Viele von uns glauben, daß es der Verbesserung der Effizienz dienlich wäre, wenn die Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat ausgeweitet würde, was nach Auffassung vieler das allgemeine Verfahren in der erweiterten Gemeinschaft werden sollte. Einige von uns sind der Ansicht, daß dies nur dann gutzuheißen ist, wenn die demokratische Legitimität durch eine Neugewichtung des Stimmenverhältnisses unter angemessener Berücksichtigung der Bevölkerungszahl verbessert wird. Ein Mitglied lehnt eine Ausweitung grundsätzlich ab.

Wir halten die Rolle des Ratsvorsitzes bei der Bewältigung der Aufgaben der Union für entscheidend, und wir befürworten den Grundsatz des turnusmäßigen Wechsels. Das derzeitige System könnte jedoch in einer erweiterten Union immer mehr aus den Fugen geraten. Alternative Ansätze mit einer Kombination von Kontinuität und Rotation sollten eingehender geprüft werden.

Wir sind uns darin einig, daß die Kommission ihre drei Hauptaufgaben behalten muß: Eintreten für das gemeinsame Interesse, Monopol für Gesetzgebungsinitiativen und Hütung des Gemeinschaftsrechts. Ihre Legitimität, die durch die Bestätigung durch das Parlament noch unterstrichen wird, beruht auf ihrer Unabhängigkeit, ihrer Glaubwürdigkeit, ihrer Kollegialität und ihrer Effizienz. Die Zusammensetzung der Kommission war für eine Gemeinschaft von sechs Mitgliedern konzipiert. Wir haben Optionen für ihre künftige Zusammensetzung ermittelt, damit die Kommission fähig bleibt, ihre Aufgaben im Hinblick auf eine erweiterte Union zu erfüllen, die sich auf mehr als doppelt so viele Mitgliedstaaten wie diejenigen, die den Maastrichter Vertrag ausgehandelt haben, vergrößern kann.

Allgemein gesehen geht eine Tendenz in der Gruppe dahin, das derzeitige System auch künftig beizubehalten und dabei das Kollegialprinzip und die Kohärenz bei Bedarf zu stärken. Bei dieser Lösung stünde allen Mitgliedstaaten mindestens ein Kommissionsmitglied zu. Einer anderen Auffassung nach sollte dafür gesorgt werden, daß eine größere Kollegialität und Kohärenz erreicht wird, indem die Zahl der Kommissionsmitglieder auf eine niedrigere Zahl als die der Mitgliedstaaten verringert wird und deren Unabhängigkeit vergrößert wird. Es sollten Verfahren festgelegt werden, um diese Mitglieder auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihres Eintretens für die allgemeinen Interessen der Union auszuwählen. Bei der Entscheidung über die künftige Zusammensetzung der Kommission könnte die Konferenz auch prüfen, ob nach Vollmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern unterschieden werden soll.

Einige von uns meinen, daß der Ausschuß der Regionen eine wichtige Rolle im Gesetzgebungsprozeß der Gemeinschaft spielen muß und daß die konsultative Rolle dieser Einrichtung besser genutzt werden sollte.

Europas Leistungen hängen von seiner Fähigkeit ab, gemeinsam Beschlüsse zu fassen und diese dann durchzuführen. Größere Klarheit und bessere Qualität der Gemeinschaftsrechtsakte würden hierzu ebenso beitragen wie eine bessere Haushaltsführung und eine wirksamere Betrugsbekämpfung. Die Konferenz sollte auch die Schlüsselstellung des Gerichtshofs insbesondere bei der einheitlichen Auslegung und der Einhaltung des Gemeinschaftsrechts verbessern.

III. Größere außenpolitische Handlungsfähigkeit der Union

Mit dem Maastrichter Vertrag wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union geschaffen. Nach unserer Überzeugung war dies die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt, als der Europäischen Union nach dem Ende des kalten Krieges in stärkerem Maße die Verantwortung zufiel, die Fundamente für Frieden und Fortschritt in Europa und anderenorts zu legen.

Die derzeitigen Möglichkeiten des Vertrags haben gewisse positive Ergebnisse gebracht. Unseres Erachtens ist es jedoch an der Zeit, diese gemeinsame Politik mit Mitteln auszustatten, die ihr erlauben, besser zu funktionieren.

Die Union muß heute ihre Rolle als Friedens- und Stabilitätsfaktor auf der internationalen Bühne übernehmen können. Die Union ist heute zwar eine Wirtschaftsmacht, politisch jedoch weiterhin schwach, weshalb ihre Rolle oft auf die Finanzierung dessen beschränkt bleibt, was andere beschließen.

Gemeinsame Außenpolitik

Nach unserer Ansicht muß die Konferenz Mittel und Wege finden, um die Union im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität mit einer besseren außenpolitischen Handlungsfähigkeit auszustatten. Die Union muß in der Lage sein, ihre Interessen zu erkennen, Maßnahmen zu beschließen und diese wirksam durchzuführen. Die Erweiterung wird diese Aufgabe erschweren, aber auch noch zwingender machen.

Dies bedeutet, daß die Union fähig sein muß, ihr außenpolitisches Handeln gemeinsam zu analysieren und zu planen. Dazu wird die Schaffung eines Stabes für die Analyse und Planung der gemeinsamen Außenpolitik vorgeschlagen. Nach Meinung der meisten von uns sollte dieser Stab dem Rat unterstehen.

Viele von uns sind auch der Auffassung, daß er sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, des Ratssekretariats und der Kommission zusammensetzen und im institutionellen Rahmen der Union eingerichtet werden sollte. Von einigen ist vorgeschlagen worden, daß der Leiter des Stabes, dessen Funktionen zum gegebenen Zeitpunkt mit denen des Generalsekretärs der WEU zusammengeführt werden könnten, der Generalsekretär des Rates sein sollte.

Dies verlangt auch die Fähigkeit, Beschlüsse zu fassen. Zu diesem Zweck schlagen wir vor, daß die Konferenz prüft, wie die Beschlußfassungs- und Finanzierungsverfahren geändert werden können, damit sie der Natur der Außenpolitik angemessen sind, wobei die Wahrung der staatlichen Souveränität mit dem Erfordernis der diplomatischen und finanziellen Solidarität in Einklang zu bringen ist. Es sollte einvernehmlich geregelt werden, ob und wenn ja, wie flexible Lösungen vorgesehen werden können, die diejenigen, die ein gemeinsames Vorgehen der Union für erforderlich halten, nicht an einem solchen Vorgehen hindern. Einige Mitglieder sind dafür, das Abstimmungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit auf die GASP auszudehnen, und andere schlagen vor, die beratende Rolle des Europäischen Parlaments in diesem Bereich weiter auszubauen.

Die Union muß bei ihrem außenpolitischen Handeln ein stärkeres Profil zeigen können. Wir haben verschiedene Möglichkeiten geprüft, durch die sichergestellt werden könnte, daß die Union mit einer Stimme spricht. Einige von uns haben vorgeschlagen, daß man einen hochrangigen Vertreter für die GASP einsetzt, damit die Außenpolitik der Union Gesicht und Stimme erhält. Die betreffende Person sollte vom Europäischen Rat ernannt werden und würde im Rahmen eines präzisen Mandats des Rates handeln. Viele haben betont, daß eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitz des Rates und der Kommission erforderlich ist, damit die einzelnen Komponenten der Außendimension der Union, für die sie zuständig sind, als geschlossenes Ganzes funktionieren.

Diese stärkere weltpolitische Rolle der Union sollte im Einklang mit der wirtschaftlichen Außenwirkung stehen, die die Union heute als Haupthandelspartner und als größter Geber von humanitärer Hilfe entfaltet. Die Konferenz muß Mittel und Wege finden, damit die Außenpolitik der Union für ihre Bürger und für den Rest der Welt sichtbar wird, als repräsentativer Ausdruck ihrer Mitgliedstaaten gelten kann und in ihrer Kontinuität wie in ihrer Gesamtheit kohärent ist.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die vielfältigen Herausforderungen der neuen internationalen Sicherheitslage machen deutlich, daß eine wirksame und kohärente europäische Antwort auf der Grundlage eines umfassenden Sicherheitskonzepts notwendig ist.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Konferenz prüfen könnte, wie die europäische Identität, auch im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, weiterentwickelt werden könnte. Diese Entwicklung sollte im Einklang mit den in Maastricht vereinbarten Zielen stehen, wobei die Vertragsbestimmungen zu berücksichtigen sind, wonach die GASP alle Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union einschließt, unter anderem auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.

Die Konferenz wird als Realität zu berücksichtigen haben, daß diese Entwicklung aus Sicht der NATO-Mitglieder auch die europäische „Säule“ der Atlantischen Allianz und die transatlantische Verbindung stärken sollte. Die Allianz ist nach wie vor Garant für die kollektive Verteidigung ihrer Mitglieder und spielt eine entscheidende Rolle für die Sicherheit Europas als Ganzes. Desgleichen muß das Recht der Staaten, die nicht Mitglieder der Allianz sind, ihre eigenen verteidigungspolitischen Entscheidungen zu treffen, respektiert werden.

Viele von uns sind der Ansicht, daß die Konferenz überlegen sollte, wie die Entwicklung der operativen Kapazitäten Europas unterstützt werden kann, wie eine engere europäische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich gefördert werden kann und wie für eine größere Kohärenz militärischer Maßnahmen mit

den politischen, wirtschaftlichen und humanitären Aspekten des europäischen Krisenmanagements gesorgt werden kann.

Vor diesem Hintergrund befürworten viele von uns einen weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union (WEU) als fester Bestandteil in der Entwicklung der Union.

Diesbezüglich wurden in der Gruppe bereits mehrere Optionen für die künftige Entwicklung dieser Beziehung vorgeschlagen. Ein Vorschlag geht dahin, eine engere Partnerschaft von EU und WEU unter Beibehaltung der vollen Autonomie der WEU herzustellen. Nach einer zweiten Option wäre eine engere Verbindung zu schaffen, damit die Union in die Lage versetzt wird, bei humanitären, friedenserhaltenden und anderen Einsätzen zur Krisenbewältigung (bekannt als „Petersberg-Missionen“) gegenüber der WEU eine Leitlinienfunktion auszuüben. Eine dritte Option besteht darin, die „Petersberg-Missionen“ in den Vertrag aufzunehmen. Viele von uns haben eine vierte Option unterstützt, nämlich die allmähliche Integration der WEU in die EU: Dies könnte durch die Förderung der Konvergenz von EU und WEU erreicht werden, wobei entweder die WEU sich verpflichtet, in militärischen und Einsatzfragen als ausführendes Organ der Union zu fungieren, oder mehrere Schritte in Richtung auf eine vollständige Fusion von EU und WEU vereinbart werden. Im letzteren Falle würden nicht nur die „Petersberg-Missionen“, sondern auch eine kollektive Beistandsverpflichtung in den Vertrag aufgenommen werden, und zwar entweder in den Vertrag selbst oder in ein Protokoll 1 zum Vertrag.

In diesem Zusammenhang regten einige Mitglieder an daß die Konferenz prüft, ob in den revidierten Vertrag eine Bestimmung über den gegenseitigen Beistand bei der Verteidigung der Außengrenzen der Union aufgenommen werden kann.

Es ist Sache der Konferenz, diese und weitere Optionen zu prüfen.

Europa und Demokratie sind zwei voneinander untrennbare Begriffe. Bislang wurden alle Schritte beim europäischen Aufbauwerk einvernehmlich von den demokratischen Regierungen der Mitgliedstaaten beschlossen, von den nationalen Parlamenten ratifiziert und von den Bürgern unserer Länder unterstützt. In dieser Weise werden wir auch die Zukunft gestalten.

Wir sind uns bewußt, daß die Arbeiten der Reflexionsgruppe lediglich ein Schritt im Rahmen einer öffentlichen Debatte sind, für die der Europäische Rat Impulse und Zielvorstellungen gibt. Wir hoffen, daß diese öffentliche und in unseren Völkern gemeinsam stattfindende Diskussion eine erneuerte Unterstützung für ein Vorhaben hervorbringt, das heute für Europa notwendiger denn je ist.